

89.

Militärpensionsgesetz, Das, vom 27. Dezember 1875 sammt Vollzugsverordnung vom 31. Dezember 1875 und den organischen Bestimmungen für den k. k. Generalstab, den Vorschriften über die Verfassung der Qualificationslisten und des Avancements im k. k. Heere. Mit Motiven und Erläuterungen nebst einem ausführlichen alphabetischen nach Schlagwörtern abgefassten Materien-Register. (Separat-Ausgabe der neuen österreichischen Gesetze mit Motiven und Erläuterungen Nr. 7.)

8. Prag 1876.